

Abweichungen von diesen Höhenfestsetzungen können im Einvernehmen mit der Gemeinde Teisendorf ausnahmsweise zugelassen werden.

Das an das Gebäude angrenzende Gelände ist bis mindestens 0,40 m unter die fertige Fußbodenoberkante aufzufüllen.

Bei Gebäuden mit zwei Vollgeschossen sind auf der Rohdecke des obersten Vollgeschosses nur Fußpfetten mit einem Gesamtmaß von maximal 0,40 m zulässig.

Bei Garagen gilt als die mittlere seitliche Wandhöhe das gemittelte Maß vom natürlichen Gelände bis zum Einschnitt von Außenkante Umfassungswand in die Oberkante der Dachhaut an der Traufseite. *Bei Geländeauffüllung können im Einvernehmen mit der Gemeinde ausnahmsweise auch Garagenhöhen mit mehr als 3 m im Mittel zugelassen werden.*

Im Freistellungsantrag bzw. dem Bauantrag ist die Einhaltung der festgesetzten Höhen durch Geländeschnitte nachzuweisen.

Zu Pkt. C 7. Garagen und Nebengebäude wird folgender Satz ergänzt:

Die Grenzgaragen auf den Parzellen 4, 5, 11 und 13 dürfen auch höhenversetzt errichtet werden.

Zu Pkt. C 13.6. Geländeänderungen, Stützmauern werden die Höhenmaße wie folgt geändert:

13.6. Geländeänderungen, Stützmauern

Abgrabungen und Aufschüttungen mit einer Abweichung von mehr als 0,90 m vom natürlichen Geländeverlauf sind unzulässig. *Ausgenommen hiervon sind die Parzellen 6 und 7, auf der Geländeänderungen bis max. 1,0 m zulässig sind.* Stützmauern dürfen eine maximale Höhe von 0,60 m aufweisen und sind aus Natursteinmaterial herzustellen. Im Einvernehmen mit der Gemeinde können auf den Parzellen 6, und 7 gegebenenfalls auch größere Höhen zugelassen werden.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 19. Februar 2014
Markt Teisendorf

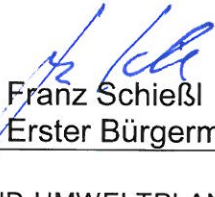

Franz Schießl
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 5.3.2014, Nr. 10 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Teisendorf,
Markt Teisendorf


Franz Schießl
Erster Bürgermeister



INGENIEURBÜRO FÜR STÄDTEBAU UND UMWELTPLANUNG
DIPL. - ING. (TU) GABRIELE SCHMID | STADTPLANERIN

ALTE REICHENHALLER STRASSE 32 ½ | 83317 TEISENDORF
TELEFON 08666/9273871 | FAX 08666/9273872
E-MAIL SCHMID-BGL@T-ONLINE.DE

22.01.2014